



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2018

Nr. 23

Rostock, 14.05.2018

Erste Satzung zur Änderung der Berufungsordnung der Universität
Rostock vom 8. Mai 2018

Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Universität Rostock

vom 8. Mai 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Berufsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Berufsordnung der Universität Rostock vom 11. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Für den Reihungsvorschlag sind für jede als listenfähig eingestufte Bewerberin/jeden als listenfähig einstufen Bewerber je zwei Einzelgutachten sowie ein Gutachten, das sich vergleichend über diese Bewerberinnen und Bewerber äußert, einzuholen. Die Vorlage von insgesamt drei vergleichenden Gutachten ist dann zulässig, wenn sich mindestens zwei dieser Gutachten in Art und Umfang über die Platzierten im Einzelnen äußern, wie dies üblicherweise in Einzelgutachten erfolgt. Die Gutachten sind von Professorinnen/Professoren anderer Universitäten einzuholen.“

2. § 21 Absatz 1 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Das Berufungsverfahren zur Besetzung der Juniorprofessur erfolgt gemäß § 20 mit der Maßgabe, dass die Gutachten von international ausgewiesenen Professorinnen/Professoren anderer Universitäten einzuholen sind. Wenn dies vom fachlichen Profil der Professur her geboten erscheint, sind auch ausländische Gutachterinnen/Gutachter zu beteiligen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt für alle Berufungsverfahren, die nach Inkrafttreten dieser Satzung eingeleitet werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Mai 2018.

Rostock, 8. Mai 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck